

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	19.09.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Bericht aus der Arbeit des Fachbeirats Inklusion
-------------------------	---

Erläuterungen:

Die 4. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates fand am 25.08.2016 statt. Das Ergebnisprotokoll ist als Anlage beigefügt.

Für ergänzende Informationen steht der Vorsitzende des Inklusions-Fachbeirates bzw. dessen Vertreter in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit zur Verfügung.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.09.2016.

In Vertretung

Ergebnisprotokoll

der 4. Sitzung des Inklusions-Fachbeirates im Rhein-Sieg-Kreis am 25.08.16

Ergebnisprotokoll: Marion Michaelis

TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde

Herr W. begrüßte als stellvertretender Vorsitzender die Anwesenden und entschuldigte Herrn B. als Vorsitzenden wegen Erkrankung. Er erklärte, dass Frau Heinze als Sozialdezernentin und Nachfolgerin von Herrn Allroggen künftig an den Sitzungen teilnehmen werde. Herr W. begrüßte ebenfalls Herrn Steinhauer und Frau Schiochet von der Agentur für Arbeit Bonn. Im Anschluss erfolgte eine kurze Vorstellungsrunde.

TOP 2: Ergebnisprotokoll der Sitzung vom 06.06.16

Zum Protokoll der Sitzung vom 06.06.16 gab es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche.

TOP 3: Integration von Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Arbeit

Herr Steinhauer und Frau Schiochet erläuterten die Aufgaben der Agentur für Arbeit bei der Integration von Menschen mit Behinderungen in Ausbildung oder Arbeit. Die Agentur für Arbeit sei u. a. zuständig für

- die Beratung und Vermittlung von Menschen mit Behinderung,
- die Berufsorientierung,
- die berufliche Ersteingliederung
- die berufliche Wiedereingliederung
- präventive Maßnahmen zur Sicherung des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes,
- die Betreuung von Arbeitgebern,
- die Zahlung von Lohnkostenzuschüssen in unterschiedlicher Ausgestaltung an Arbeitgeber zur Förderung behinderter Menschen am Arbeitsplatz.

Zu beachten sei jedoch, dass auch andere Kostenträger für die Integration zuständig sein könnten. Für Menschen, die mindestens 15 Jahre gearbeitet hätten sei beispielsweise der Rentenversicherungsträger zuständig (auch wenn es sich um eine Umschulung handele). Nach einem Hinweis auf häufige

Zuständigkeitsstreitigkeiten erklärte Herr Steinhauer, dass im Fall einer Weitergabe des Antrags an einen zweiten Leistungsträger dieser dann zu entscheiden habe.

Weitere Einzelheiten zum Vortrag von Herrn Steinhauer und Frau Schiochet sind der beigefügten Präsentation zu entnehmen.

Herr Steinhauer erläuterte auf Nachfrage von Frau W., dass Arbeitgeber in der Regel über die bestehenden Fördermöglichkeiten informiert seien. Es sei aber durchaus sinnvoll, Gelegenheiten zu nutzen, um darauf hinzuweisen.

Frau B. fragte nach, ob die Agentur für Arbeit über die Entlassung eines Menschen mit Behinderung informiert werde. Dies bestätigte Herr Steinhauer und wies zudem auf die Hauptfürsorgestelle hin, die in diesem Prozess beteiligt werde. Im Falle einer Entlassung während der Förderphase müsse der Arbeitgeber die erhaltenen Fördermittel nicht zurückzahlen.

Auf Nachfrage von Frau W. informierten Frau Schiochet und Herr Steinhauer, dass für Schülerinnen und Schüler der Gehörlosenschulen z. B. in Köln oder Essen die dort angesiedelte Agentur für Arbeit zuständig sei.

Ebenfalls auf Nachfrage von Frau W. erklärte Herr Steinhauer, dass selbstverständlich auch eine Zuständigkeit für zugezogene Ausländer und Flüchtlinge mit Behinderung bestehe. Entscheidend sei hier der Aufenthaltsstatus.

Herr H. erkundigte sich nach Fördermöglichkeiten für Beschäftigte der Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Herr Steinhauer und Frau Schiochet bestätigten die Zuständigkeit der Agentur für Arbeit. So könne nach einer erfolgreichen Qualifizierung ggf. in ein anderes Arbeitsverhältnis vermittelt werden.

Frau G. wies darauf hin, dass Menschen mit psychischer Behinderung in Werkstätten häufig unterfordert seien. Hier seien besondere Qualifizierungsangebote und auch Möglichkeiten der Arbeitserprobung gefragt. Entsprechende Projekte gebe es im Rhein-Sieg-Kreis nicht.

Auf Nachfrage von Frau M. erklärte Herr Steinhauer, dass eine Förderung erst dann möglich sei, wenn keine Erwerbsunfähigkeit mehr vorliege. Arbeitserprobungen von 3 bis 6 Monaten seien auch in einem Berufsförderungswerk möglich. Bei berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen erfolge zudem eine psychologische Begleitung.

Frau W. erfragte die Möglichkeit der Wahrnehmung von Vorstellungsgesprächen in Begleitung eines Gebärdensprachdolmetschers. Herr Steinhauer machte deutlich, dass die Kosten im Vorfeld für jedes einzelne Vorstellungsgespräch beantragt werden müssten. Die Kosten trage die Agentur für Arbeit soweit sie grundsätzlich als Leistungsträger zuständig sei. Zur Prüfung vorab sei die Agentur für Arbeit gesetzlich verpflichtet. Herr

K. wies in diesem Zusammenhang auf den Mangel an Gebärdensprachdolmetschern hin, die häufig über Wochen ausgebucht seien. Dies erschwere die Terminabsprache erheblich. Frau W. regte an, mehr für den Beruf des Gebärdensprachdolmetschers zu werben.

Frau W. wies auf die Einschränkung einer hörbehinderten Studentin hin, die eine FM-Anlage benötige. Herr Steinhauer regte an, bei der Krankenkasse eine mögliche Zuständigkeit zu prüfen.

Frau B. teilte mit, im Sprecherrat der KISS werde häufig über das Thema Arbeit diskutiert. Es sei bedauerlich, dass sich Betriebe durch Abgaben „freikaufen“ könnten und sie stellte in Frage, ob die an den Arbeitsgeber gezahlten Leistungen zur Integration von Menschen mit Behinderung der Höhe nach ausreichend seien. Herr Steinhauer verwies auf den Gesetzgeber und darauf, dass die Agentur für Arbeit diesbezüglich keinen Einfluss habe.

Frau W. fragte nach, wie hoch der Anteil Beschäftigter mit Behinderung bei Zeitarbeitsfirmen sei. Herr Steinhauer informierte, dass es diesbezüglich keine Statistik gebe, jedoch die Vermutung nahe liege, dass der Anteil in etwa so hoch wie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sei.

Auf Nachfrage von Frau Heinze erklärte Herr Steinhauer, dass es bei der Agentur für Arbeit keinen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen gebe. In Kooperation mit dem Projekt „Bonn verbindet“ arbeite man allerdings an einer Lotsenlösung. Er und Frau Schiochet stünden dem Inklusions-Fachbeirat jedoch jederzeit für weitere Fragen zur Verfügung. Es wurde vereinbart, dass Fragen an die Mailadresse inklusionsfachbeirat@rhein-sieg-kreis gerichtet werden. Von dort können sie an die Agentur für Arbeit weiter geleitet werden.

TOP 4: Aktionsplan Inklusion

Herr Liermann erinnerte daran, dass in der Sitzung des Inklusions-Fachbeirates Herr Freudenaus vom Büro StadtRaumKonzept über den Aktionsplan informiert habe. Er macht auf die am 13.09.16 und am 15.09.16 geplanten Fachgespräche zu folgenden Themen aufmerksam:

Mobilität / Barrierefreiheit / Kultur / Freizeit / Sport
Dienstag, den 13.09.16 , 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gesundheit / Pflege / Versorgung / Wohnen
Dienstag, den 13.09.16, 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Partizipation / Bewusstseinsbildung / Kommunikation / Information
Donnerstag, den 15.09.16, 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Erziehung / Bildung / Arbeitsmarkt
Donnerstag, den 15.09.16 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Herr W. bat um Unterstützung durch die Teilnahme der Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats an den Fachgesprächen. Er selbst werde an beiden Vormittagen teilnehmen. Frau K. erklärte sich zur Teilnahme an beiden Nachmittagen bereit. Es wurde vereinbart, dass sich weitere Interessierte in den nächsten Tagen bei Frau Michaelis melden können.

TOP 5: Verschiedenes

Barrierefreier Tourismus

Herr W. bat darum, das Thema wegen der Abwesenheit von Herrn B. nochmals zu verschieben. Er habe sich zwischenzeitlich mit der Projektarbeit der Fachhochschule zum Thema „Barrierefreier Tourismus im Rhein-Sieg-Kreis“ befasst und festgestellt, dass es bei den geprüften Wanderwegen an Barrierefreiheit fehle.

Es wurde vereinbart, dass den Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirates die Projektarbeit per E-Mail zugestellt wird.

Themen für die Beiratssitzungen

Herr W. appellierte an die Mitglieder, aktiv Themen für die Beiratssitzungen einzubringen und bat um entsprechende Vorschläge bis zur nächsten Sitzung.

Jahresbericht

Herr Liermann erinnerte an den zu erstellenden Jahresbericht des Beirats für die Politik. Herr W. erläuterte, er habe bereits einen groben Entwurf erstellt. Die Mitglieder des Beirates seien aber aufgefordert, sich ebenfalls Gedanken über die Inhalte zu machen.

Frau B. erklärte, dass es wichtig sei, die Arbeit des Beirates sichtbar zu machen und dafür zu werben. Frau Heinze regte an, ein kleines Redaktionsteam zusammen mit Frau Michaelis zu bilden.